

Beschluss Nr.: 0619/2026

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Ackendorf	01.06.2026						
Ortschaftsrat Groß Santerleben	01.06.2026						
Ortschaftsrat Bornstedt	09.06.2026						
Ortschaftsrat Niederndodeleben	09.06.2026						
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	10.06.2026						
Ortschaftsrat Schackensleben	10.06.2026						
Ortschaftsrat Hermsdorf	11.06.2026						
Ortschaftsrat Nordgermersleben	11.06.2026						
Ortschaftsrat Rottmersleben	15.06.2026						
Ortschaftsrat Bebertal	16.06.2026						
Ortschaftsrat Ochtmersleben	16.06.2026						
Ortschaftsrat Irxleben	17.06.2026						
Ortschaftsrat Eichenbarleben	18.06.2026						
Ortschaftsrat Wellen	18.06.2026						
Bauausschuss Hohe Börde	22.06.2026						
Gemeinderat Hohe Börde	30.06.2026						

GEGENSTAND:

Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde mit den Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santerleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die zum Entwurf der 2. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde mit den oben genannten Ortschaften eingegangenen Anregungen

der Öffentlichkeitsbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.

Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungsermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Hor	Amt: 60.2	Struktur: 60.21	Aktenzeichen: 511100.02	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeister: Herr Burger

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Burger
Bürgermeister

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§§ 2, 3 und 4 BauGB
§ 33 KVG LSA

Sachverhalt:

Die Auslage des Entwurfes der 2. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde erfolgte in der Zeit vom 05.03. bis 07.04.2026. Parallel wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden vorgenommen.

Die Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen im Gemeinderat stellt den Kernbereich der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander dar.

Explizit wird auf die landesplanerische Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.04.2026 hingewiesen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu prüfen und gerecht abzuwägen.

Die Anregungen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange und Hinweise der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Entscheidungsvorschläge sind in der Anlage aufgeführt.

Anlage

Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde mit den Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santerleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen